



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01413**  
Datum: 04.11.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Restriktionen für Anwohner durch das Verkehrs- und Sicherheitskonzept des Erdgas-Sportparks**

### Beschlussvorschlag:

In der Antwort auf unsere Anfrage VI/2015/01304 wurde seitens der Stadtverwaltung nicht darauf eingegangen, inwieweit und mit welchem Ergebnis die Einschränkungen (Restriktionen für den ruhenden Verkehr, Absperrungen etc.) für die Anwohner (insb. Läufer-, Springer- und Fechterweg) in den bisherigen Abstimmungen zum Verkehrs- und Sicherheitskonzept thematisiert wurden.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Sachverhalte wurden in Bezug auf Einschränkungen für die Anwohner seit Beginn der Erarbeitung des Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes thematisiert und abgestimmt?
2. Welche Einschränkungen für den ruhenden Verkehr werden im Zusammenhang mit Heimspielen des HFC regelmäßig umgesetzt (bitte tabellarisch nach Straße auflisten)?
3. Welche Vorgaben beinhaltet das Verkehrs- und Sicherheitskonzept für folgende Sachverhalte und wie werden diese begründet?
  - a. Die Sperrung für den ruhenden Verkehr im Springer- und Fechterweg

- b. Die Verteilung von Schildern, Sperrungen und Einsatzfahrzeugen im räumlichen Geltungsbereich des Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes
4. Ist auf der südlichen Seite des Erdgas Sportparks der Zugang aller Anwohner zu ihren Wohnungen während Heimspielen des HFC regelhaft gesichert?
  5. Wann fand die Bürgerversammlung zum Verkehrs- und Sicherheitskonzept statt und wie war sie besucht?
  6. Gab es nach der Veranstaltungen Veränderungen des Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes, die aus Sicht der beteiligten Akteure eine weitere Veranstaltung nötig gemacht hätten?
  7. Inwieweit schätzen die Stadtverwaltung und das Polizeirevier Halle die Restriktionen für die Anwohner als rechtlich zulässig ein?
  8. Kann trotz Absperrungen durch Polizei und Veranstalter eine uneingeschränkte Zufahrt von Fahrzeugen der Feuerwehr und der Rettungsdienste gewährleistet werden? Wenn ja, wie? Inwieweit sind solche Einschränkungen rechtskonform?

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. November 2015

**Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Restriktionen für Anwohner durch das Verkehrs- und Sicherheitskonzept des Erdgas-Sportparks**

**Vorlagen-Nummer: VI/2015/01413**

**TOP: 10.10**

**Antwort der Verwaltung:**

Das Verkehrs- und Sicherheitskonzept wurde unter Federführung der Oberbürgermeisterin im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises erarbeitet und umgesetzt. Inwiefern die dabei erfolgten Abstimmungen dargelegt werden können, wird derzeit geprüft und in der Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2015 beantwortet.

Das Verkehrs- und Sicherheitskonzept kann im Rahmen einer Akteneinsicht eingesehen werden.

Sollten der SPD-Fraktion konkrete Hinweise zu Missständen vorliegen, bittet die Verwaltung um Mitteilung.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister